

# Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung  
- Vorblatt - Seite 1

Vorlage Nr.: 20141893

Stadtamt 50 32 (2820)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Konzeptionelle Neuausrichtung ehrenamtliches Engagement in der Seniorinnen- und Seniorenarbeit

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan		
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	07.11.2014	

Anlagen

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	N
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20141893

Stadtamt 50 32 (2820)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Der Anteil an älteren und hoch betagten Menschen in unserer Gesellschaft nimmt stetig zu. Um ein selbstbestimmtes und aktives Leben bis ins hohe Alter führen zu können, wird der Bedarf an Unterstützung und Hilfestellung nicht nur von professionellen Institutionen und Diensten sichergestellt. In Ergänzung zu den unterschiedlichen Leistungsanbietern nehmen ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger Aufgaben zum Wohle der Seniorinnen und Senioren wahr. Bedingt durch die wohnliche Nähe erfahren sie häufig schon frühzeitig von den Belangen und Bedürfnissen ihrer Nachbarn und stehen als direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung und sind für die Seniorinnen und Senioren unverzichtbar.

Bisher erfolgt ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren in zwei Bereichen. So gibt es zum einen die Nachbarschaftshelfer, zum anderen die Kontaktpersonen. Die Kontaktpersonen sind in den Seniorenwohnanlagen in Bochum vor Ort tätig. Die Nachbarschaftshelfer in den jeweiligen Bezirken ihres Wohnortes. Sowohl Nachbarschaftshelfer, als auch Kontaktpersonen kümmern sich um die Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung. Dabei unterstützen sie die Menschen zur Selbstständigkeit und Eigenständigkeit im Wohnumfeld, leisten Hilfestellung und Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen, Einkäufen und allgemeiner Bewältigung des Lebensalltages. Oft sind es die kleinen Dinge, wie Gespräche und Spaziergänge, die schon eine Hilfe darstellen, um der Einsamkeit und Isolation entgegenzuwirken.

Zu den ehrenamtlichen Unterstützern gehören auch die Personen die sich im Rahmen des Projektes „Glückskäfer“ in Patenfunktion um Schulkinder mit Zuwanderungsgeschichte engagieren.

Insgesamt sind etwa 250 Personen in den oben genannten Gruppen tätig. Bei den Nachbarschaftshelfern sind es etwa 160 Personen, die Gruppe der Kontaktpersonen umfasst etwa 50 engagierte Bürgerinnen und Bürger, bei den Glückskäfern sind etwa 40 Personen aktiv.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Seniorenarbeit in Bochum unter Berücksichtigung von „Diversity“ als handlungsleitendes Prinzip soll auch das bürgerschaftliche Engagement den erforderlichen Bedingungen angepasst werden. Die Stadtverwaltung schafft mit ihrer Kooperations- und Steuerungsfunktion und in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Akteure und Akteurinnen zum Aufbau eines selbstorganisierenden Netzwerks. Hierbei ist eine Gleichbehandlung der aktiven Bürgerschaft ein wichtiger Bestandteil der konzeptionellen Neuausrichtung.

Bisher gibt es vor allem in den von der Stadt bereit gestellten Mittel zur Aufwandsentschädigung Unterschiede. Wird eine Nachbarschaftshelferin bzw ein Nachbarschaftshelfer mit einem Pauschalbetrag als Aufwandsentschädigung von 60 EUR per Anno bedacht, so ist es bei den Kontaktpersonen etwas vielschichtiger.

Hier wird ein Sockelbetrag von 0,75 EUR pro Bewohnerin/Bewohner in der Wohnanlage gezahlt. Hinzu kommt noch eine Telefonkostenpauschale von 13,50 EUR. Das ergibt im Einzelfall eine Jahreszahlung an die Kontaktperson bis zu 1.782,00 EUR jährlich (148,50 EUR monatlich).

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20141893

Stadtamt 50 32 (2820)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Dies ist nach dem heutigen allgemein anerkannten Verständnis von „Ehrenamt“ nicht mehr vereinbar. Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig und zielt nicht auf materiellen Gewinn, sondern auf die Investition von zeitlichen Ressourcen, die der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen und somit am Gemeinwohl orientiert sind.

Die Personen aus der Gruppe der ehrenamtlichen des Projektes „Glückskäfer“ erhalten keine pauschale Aufwandsentschädigung. Im Einzelfall wird hierfür ein Ausgleich von Auslagen (z.B. Eintrittsgelder, Ticketkosten ÖPNV) sichergestellt.

In Gesprächen mit langjährigen und auch neuen Ehrenamtlichen signalisierte die Mehrheit der sich engagierenden Personen, dass sie ihr Ehrenamt aus Überzeugung und nicht aus monetären Gründen ausüben. Die in den Seniorenbüros tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (sowohl städtisch als auch aus den Verbänden) begrüßen die konzeptionelle Neuausrichtung ausdrücklich. An der Entwicklung des Konzeptes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenbüros (Stadt und der Verbände) beteiligt. Auch die Vertreter der Verbände haben sich im Rahmen des Seniorenbürobeirates für die Umsetzung des Konzeptes ausgesprochen.

Die bisher kaum genutzte Ehrenamtskarte soll den Akteurinnen und Akteuren noch näher gebracht werden. Um den gesellschaftlichen Nutzen des Engagements in besonderem Maße zu würdigen, können den Inhaberinnen und Inhabern in allen teilnehmenden Kommunen zahlreiche attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen, sowie Vergünstigungen für Sportveranstaltungen, bei Volkshochschulkursen, in Kinos, in Theatern usw.. Diese Ermäßigungen werden nicht nur in Bochum, sondern landesweit in NRW angeboten. Die Ehrenamtskarte ist selbstverständlich kostenlos.

Das neue Konzept sieht vor, dass ein Betrag in Höhe von 10.000 € für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen festgelegt wird. Die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sollen durch Qualifizierungen und Fortbildung in ihren Kompetenzen bei Ausübung ihrer Tätigkeit gestärkt und ihr Engagement Wertschätzung erfahren.

Der Restbetrag soll in Form eines Sockelbetrages für alle Seniorenbüros und einer Verteilung nach Einwohnerschlüssel (Einwohner 55 Jahre und älter) für Sachmittelbeschaffung und Auslagenersatz zur Verfügung gestellt werden.

Im laufenden Haushalt bis 2018 stehen für „Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit“ 27.000,00 EUR und für „Aufwendungen Honorarkräfte“ 14.800,47 EUR zur Verfügung. Insgesamt also ein Haushaltsansatz von 41.800,47 EUR.

Finanziell bedeutet dies für die ehrenamtliche Tätigkeit, dass ab 2015 die Aufwandsentschädigungen für die Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer und die wesentlich höheren Zahlungen an die Kontaktpersonen wegfallen.

In gesondert gelagerten Einzelfällen kann auf Antrag zur Vermeidung finanzieller sozialer Härten die Zahlung einer Aufwandspauschale erfolgen. Die Entscheidung hierüber trifft das jeweilige Seniorenbüro vor Ort.

Beschlussvorlage der Verwaltung  
- Begründung - Seite 3

Vorlage Nr.: 20141893

Stadtamt 50 32 (2820)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Jedes Seniorenbüro verfügt über ein vorher festgelegtes Budget, um eine sach- und fachgerechte Begleitung der Ehrenamtlichen zu gewährleisten.

Über die konzeptionelle Neuausrichtung des ehrenamtlichen Engagements werden alle interessierten, aktiven oder noch passiven Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung unterrichtet.

Beschlussvorlage der Verwaltung  
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20141893

Stadtamt 50 32 (2820)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Bezeichnung der Vorlage
Konzeptionelle Neuausrichtung ehrenamtliches Engagement in der Seniorinnen- und Seniorenarbeit

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nimmt die konzeptionelle Neuausrichtung ehrenamtliches Engagement in der Seniorinnen- und Seniorenarbeit zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung ab 01.01.2015 zu.